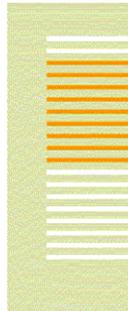




Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge

- Anglistik im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Germanistik im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, Deutsch im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen,



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

an der Universität Vechta

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Beschluss

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Anglistik“** und **„Germanistik“** im Bachelorstudiengang „Combined Studies“ sowie **„Englisch“** und **„Deutsch“** in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbare sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.

Auflagen zu allen Teilstudiengängen:

- A.I.1. Es muss ein Konzept eingereicht werden, aus dem ersichtlich wird, wie mit den im Reakkreditierungszeitraum auslaufenden Personalstellen umgegangen werden soll. Es muss ersichtlich sein, dass die Lehre insgesamt in den Teilstudiengängen sichergestellt ist.
- A.I.2. Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende tatsächlich mit einer angemessenen Anzahl unterschiedlicher Prüfungsformen (auch mündliche) im Verlauf des Studiums konfrontiert wird.
- A.I.3. Obligatorische Lehrveranstaltung, die zulassungsbeschränkt sind, müssen in ausreichender Zahl angeboten werden, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die

Hochschule muss ein Konzept einreichen, aus dem hervorgeht, wie sie plant, das Studienangebot im Reakkreditierungszeitraum in Bezug auf diesen Punkt zu sichern.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen zu allen Teilstudiengängen:

- E.I.1. Die Ergebnisse der Evaluationen in den Fächern Anglistik und Germanistik sollten stärker mit Studierenden reflektiert/diskutiert werden. Dies sollte im QM-System der Hochschule stärker institutionalisiert werden.
- E.I.2. Die Fachbestände der Bibliothek sollten erweitert werden. Online-Angebote sollten in diesem Zusammenhang verstärkt eingeführt werden.

Empfehlung zum Teilstudiengang Anglistik:

- E.II.1. Die Gründe für die Abweichung von der Einhaltung der Regelstudienzeit sollte im Bachelorstudienengang genauer evaluiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Paket „Philologien“ 1. Teil

mit den Teilstudiengängen

- Anglistik im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Germanistik im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen,

an der Universität Vechta

Begehung am 04./05.07.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Jakob Ossner	Universität Frankfurt a.M., Institut für deutsche Sprache und Literatur
Prof. Dr. Fritz-Wilhelm Neumann	Universität Erfurt, Literaturwissenschaft Anglistik
Dr. Anselm Weyer	Freiberuflicher Autor und Journalist, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Johannes Michael Wagner	Student der Universität Bremen (studentischer Gutachter)
Koordination: Simon Lau	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge einschließlich des polyvalenten Bachelorstudiengangs an der Universität Vechta

1.1 Struktur und Qualifikationsziele

An der Universität Vechta sind ca. 3.500 Studierende eingeschrieben. Ein großer Teil des vorhandenen Fächerspektrums spiegelt sich im polyvalent orientierten Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ wider, der auch eine Lehramtsoption enthält. An diesen lässt sich ein „Master of Education“-Studiengang anschließen.

Die Universität Vechta gliedert sich in Institute, nicht in Fakultäten. Es existiert eine Zentrale Kommission für Lehre und Studium (ZKLS), die die Aufgaben von (dezentralen) Studienkommissionen an Fakultäten übernimmt. Die Universität Vechta verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und bietet verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen an.

Ein zentrales, fächerübergreifendes Ziel der lehrerbildenden Studiengänge an der Hochschule soll die Heranführung der Studierenden an das forschende Lernen sein. Praktika und damit verbundene Projektarbeiten sollen ein selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten fördern. Lehramtstypische Kompetenzen sollen vor allem in den Fachdidaktiken der Fächer und in den Bildungswissenschaften vermittelt werden.

Auf Landesebene findet zurzeit eine Neustrukturierung der Vorgaben für lehrerbildende Masterstudiengänge in Bezug auf die Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen statt. Künftig wird es das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen geben. In diesem Zusammenhang werden die Masterstudiengänge einen Umfang von 4 anstatt 2 Semestern und eine forschungsgeleitete fünfmonatige Praxisphase aufweisen.

An der Hochschule wird derzeit ein Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB) aufgebaut, das u.a. mit der Koordination der lehrerbildenden Studiengänge und der Pflege der Kooperation mit Schulen und Studienseminaren beauftragt werden soll.

Der polyvalent orientierte Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Combined Studies“ soll die Studierenden qualifizieren, nach Abschluss einen lehramtsbezogenen oder fachwissenschaftlichen Masterstudiengang bzw. eine entsprechenden Berufstätigkeit aufzunehmen. Es sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie überfachliche und Schlüsselkompetenzen erworben werden. Streben die Studierenden ein Lehramt an, ist der „Master of Education“-Studiengang anzuschließen. Dann muss im Bachelorstudium nach den Vorgaben des Landes entweder das Fach Mathematik oder Germanistik oder Anglistik sowie ein weiteres Unterrichtsfach belegt werden. Die Masterabschlüsse sollen für den Vorbereitungsdienst qualifizieren. Die zwei im Bachelorstudium gewählten Fächer werden weiter studiert.

In Bezug auf die Internationalisierung der Studiengänge werden auf der Hochschulebene verschiedene Projekte und Veranstaltungen angeboten. Mobilitätsfenster sollen in die Curricula der Studiengänge eingebunden werden.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Modell transparent und plausibel dargestellt ist. Es sieht die Vermittlung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vor. Die lehrerbildenden Programme sind so angelegt, dass die für das Berufsziel relevanten Kompetenzen vermittelt werden können. Besonders begrüßt werden die geplante Umgestaltung der Masterstudiengänge, die durch die Änderung der Landesvorgaben möglich werden soll, sowie die Einrichtung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

1.2 Curriculare Merkmale des Modells Im Bachelorstudium müssen Lehramtsstudierende künftig ihre beiden Fächer in gleichem Umfang studieren, während Studierende ohne Lehramts-option die Fächer in unterschiedlichem Umfang belegen können. Hinzu kommt jeweils ein Optionalbereich, der neu strukturiert und künftig als „Profilierungsbereich“ ausgewiesen wird. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt müssen in diesem Bereich die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie und ein Wahlpflichtfach (zum Beispiel Philosophie, Soziologie oder Wissenschaft von der Politik) belegen, um pädagogische Basiskompetenzen zu erlangen. Zudem sind Praktika vorgesehen: ein Grundpraktikum für alle Studierenden, das künftig „Orientierungspraktikum“ heißen wird, sowie ein „Allgemeines Schulpraktikum“ für die Lehramtsstudierenden und ein Praktikum für verschiedene Berufsfelder für die anderen Studierenden.

Im „Master of Education“-Studiengang wird künftig zwischen einem Lehramt an Grundschulen und einem an Haupt- und Realschulen unterschieden. Die Studiengänge umfassen ein Kerncurriculum mit bildungswissenschaftlich-pädagogischen Inhalten und fachbezogenen Vertiefungen der Didaktik in beiden Unterrichtsfächern. Zudem wird eine wissenschaftlich begleitete fünfmonatige Praxisphase eingeführt

Eine Zulassung zum Studium erfolgt generell zum Wintersemester. Für alle Studiengänge gibt es Zugangsordnungen. Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen erfolgt unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention.

Alle Module sollen in Zukunft einen Umfang von mindestens 5 CPs haben. Alle Module sollen mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen werden. Die Struktur der Bachelor- und der Masterarbeit ist auf Studiengangsebene fächerübergreifend geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass Zugang und Zulassung zu den Studiengängen auf der fächerübergreifenden Ebene transparent und angemessen geregelt sind. Die curriculare Struktur ist transparent und nachvollziehbar dargelegt. Der Profilierungsbereich ist ebenso wie die Praktika und die Abschlussarbeiten in Form von Modulbeschreibungen adäquat dokumentiert. Positiv hervorgehoben wird die Neugestaltung des Profilierungsbereichs.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die Beratung der Studierenden in Bezug auf die Berufsfeldorientierung erfolgt durch verschiedene zentrale Einrichtungen. Die Universität Vechta führt regelmäßige Absolventenbefragungen zum Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang und zum „Master of Education“-Studiengang durch. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums ein „Master of Education“-Studium und danach den Vorbereitungsdienst anschließen.

Die Berufsfeldorientierung sowohl auf schulische als auch auf außerschulische Berufsfelder ist durch das Modell grundsätzlich gegeben, wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde. Insbesondere die Praktika in den Bachelorstudiengängen werden als wichtiger Bestandteil erachtet. Der aktuelle Planungsstand für die in den Masterstudiengängen neu einzuführende Praxisphase wurde überzeugend dargelegt.

1.4 Studierbarkeit

Die Zuständigkeiten für Lehre und Studium sind verschiedenen Institutionen zugewiesen. Zur Beratung und Unterstützung der Studierenden stehen auf zentraler Ebene Einrichtungen zur Verfügung, die im StudierendenServiceCenter gebündelt sind. Hinzu kommen die Studienkoordinatorinnen und -koordinatoren, die Aufgaben in der Organisation und Beratung wahrnehmen.

Vor dem Beginn jedes Wintersemesters finden Studieneinführungswochen statt. Alle wesentlichen Ordnungen und Dokumente werden im Internet veröffentlicht. Zur Vermeidung der Überschneidung von Lehrveranstaltungen verfügt die Universität über ein „Zeitfenstermodell“. In diesem arbeiten die einzelnen Institute mit den Studiengangskoordinator(inn)en und der ZKLS zusammen, um ein weitestgehend überschneidungsfreies Studium in den meisten Fächerkombinationen zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Für die Durchführung der Studiengänge in Teilzeit wurde eine Teilzeitordnung erlassen.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass Information, Betreuung und Beratung auf der zentralen Ebene gewährleistet sind. Die Zuständigkeiten für Studium und Lehre sind geregelt. Mit dem Zeitfenstermodell und der Studiengangskoordination ist ein Modell zur zeitlichen Organisation des Lehrangebots vorhanden. Die geplante Konzentration auf eine Prüfung pro Modul reduziert die Prüfungsdichte und entspricht den aktuellen KMK-Vorgaben. Die geltenden Ordnungen sind juristisch geprüft, veröffentlicht und den Studierenden zugänglich.

1.5 Qualitätssicherung

Ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem befindet sich im Aufbau. Die Hochschule führt Lehrveranstaltungsbewertungen, Absolventenstudien, Piloterhebungen zur Erfassung des Arbeitsaufwandes von Studierenden und Studieneingangsbefragungen durch. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in Studiengangs- oder Fachkonferenzen diskutiert. Dort sollen bei evtl. negativen Ergebnissen auch Maßnahmen zur Gegensteuerung beschlossen werden.

Das Qualitätssicherungssystem wurde bei der Modellbetrachtung als grundsätzlich geeignet befunden, die Qualität der zu akkreditierenden Studiengänge zu sichern.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Teilstudiengangübergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

Das Lehrangebot soll zu Beginn jedes Semesters in den jeweiligen Fachkommissionen inhaltlich und organisatorisch abgestimmt werden. Hierbei soll u.a. die fachinterne Überschneidungsfreiheit sichergestellt werden.

Als Lehr- und Lernmethoden sollen u.a. Frontalunterricht, Gruppengespräche, Arbeiten, visuelle Medien, Seminargespräche und Referate/Präsentationen genutzt werden, teilweise werden zusätzlich Tutorien angeboten. Als Prüfungsformen kommen u.a. Portfolios, Klausuren, Präsentationen, (Kurz-)Referate und Hausarbeiten zum Zuge.

Jedes Modul soll in der Regel mit einer Modulprüfung bewertet werden, die Anmeldung zur Prüfung soll bei den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Für Beratungen in Bezug auf Prüfungen stehen die Prüfungsbeauftragten des jeweiligen Faches zur Verfügung, jedes Fach verfügt außerdem über eine Auslandsbeauftragte zur Beratung der Studierenden. Die Fächer beteiligen sich darüber hinaus an der Einführungswoche auf Hochschulebene.

Die ersten Workload-Evaluationen zeigten laut Antrag, dass eine strukturelle Arbeitslastüberforderung derzeit nicht zu erkennen ist. Fachspezifische Erkenntnisse zur Einhaltung der Regelstudienzeit liegen teilweise vor, im Teilstudiengang Anglistik liegt die Quote der Bachelorabschlüsse in Regelstudienzeit laut Antrag bei ca. 56%. Grund dafür sind laut Fach vor allem Überschneidungen der Lehrveranstaltungen zu anderen Fächern der Studierenden. In der „alten“ zweisemestrigen Form des Masterstudiums waren es zuletzt 35%.

Bewertung

In den betrachteten Teilstudiengängen ist in der jeweiligen Gesamtschau übereinstimmend festzustellen, dass die Studierbarkeit als gegeben zu bewerten ist. Die Verantwortlichkeit für die Teilstudiengänge ist jeweils geregelt, das Lehrangebot wird sowohl inhaltlich als auch organisatorisch koordiniert und die Studierbarkeit der Module sowie des Studienprogramms wird durch geeignete Instrumente überprüft. Die wesentlichen Informationen zum kombinatorischen Gesamtstudiengang und den Teilstudiengängen sind öffentlich zugänglich. Es werden ebenso zentrale wie auch (teil-)studiengangsspezifische Studienberatungen bzw. Orientierungsveranstaltungen angeboten und auch die Betreuung innerhalb des Studiums ist als grundsätzlich ausreichend zu bewerten. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar. Eine Überprüfung des veranschlagten Workloads findet statt und Konsequenzen daraus sind bereits zu bemerken. Die zentralen Bedingungen an die Studierbarkeit können damit insgesamt als erfüllt gelten.

Nichtsdestotrotz sind der Gutachtergruppe auch Entwicklungsmöglichkeiten deutlich geworden. Diese sieht sie vor allem im Bereich des Prüfungswesens. So muss etwa sichergestellt werden, dass die Studierenden im Verlaufe des Studiums zwingend mit unterschiedlichen Prüfungsformen konfrontiert werden, die auch mündliche Prüfungen beinhalten müssen [Monitum 2]. Es ist außerdem darauf zu achten, dass als Teile eines Moduls konzipierte Lehrveranstaltungen nicht als „Teilmodule“ bezeichnet werden [Monitum 3], da dies sonst zu Verwirrungen bezüglich des Modulprüfungsprinzips nach Maßgabe der Kultusministerkonferenz (KMK) führen kann: Module schließen (außer im gesondert begründeten Ausnahmefall) mit einer übergreifenden Prüfung ab.

Dem entsprechend dürfen Leistungspunkte nur für ein Modul als Ganzes vergeben werden [Monitum 3].

Falls obligatorische Lehrveranstaltungen existieren, die zulassungsbeschränkt sind, müssen diese unbedingt in ausreichender Zahl angeboten werden, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dies ist nach Aussagen der Studierenden in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen. Das entsprechende Angebot muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden [Monitum 4].

Insgesamt gilt, dass die Ergebnisse der Evaluationen stärker mit Studierenden reflektiert und diskutiert werden sollten. Im Rahmen der Begehung gaben die Studierenden an, dass es eine Reihe guter Evaluationswerkzeuge gibt und die Meinung der Studierenden gefragt ist. Die Studierenden erfahren aber seltener, was aus den Ergebnissen der Befragung wird bzw. wo sie solche Informationen erhalten können. Die Reflektion der qualitätssichernden Maßnahmen sollte im QM-System der Hochschule stärker institutionalisiert und kommuniziert werden [Monitum 5].

Insbesondere im Fach Anglistik fielen der Gutachtergruppe in Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeit erhebliche Probleme ins Auge. Bei der Begehung wurden als mögliche Problemursache Überschneidungen mit den anderen Fächern angegeben. Dies sollte (ggf. übergreifend) genauer untersucht und die Gründe dafür genauer evaluiert werden [Monitum 7]. Abschließend ist noch übergreifend zu empfehlen, die Öffnungszeiten und die Fachbestände der Bibliothek zu erweitern, insbesondere sieht die Gutachtergruppe vor dem Hintergrund der Lage der Universität eine sinnvolle Möglichkeit darin, das Online-Angebot zu erweitern [Monitum 6].

2.2 Teilstudiengänge im Fach Anglistik

2.2.1 Profil und Ziele

Ziel des jeweiligen Studiums in den Teilstudiengängen soll die Vermittlung einer hohen Sprachkompetenz (schriftlich und mündlich) an die Studierenden sein. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, literarische wie nicht literarische Texte systematisch zu analysieren. Vertiefte Kenntnisse über den angelsächsischen Kulturraum sollen vermittelt werden. Den Studierenden sollen interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche fundierte Urteile abzuleiten, Problemlösungen selbstständig wie auch in verantwortungsvoller Teamarbeit zu erarbeiten und weiterzuentwickeln sowie weiterführende Lernprozesse zu gestalten und Problemlösungen zu formulieren und die argumentativ zu verteidigen. Die Sprachfähigkeiten speaking, reading, writing und listening sollen vertieft werden.

Im Bachelorstudiengang kann das Fach als A- oder B-Fach gewählt werden (C-Fach entfällt künftig). Im Masterstudiengang kann es als B-Fach belegt werden. Zusätzlich werden Module aus dem Fach Anglistik im Optionalbereich angeboten. Für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt ist das Fach studierbar für die Schulstufen Grund-, Haupt-, und Realschule bzw. Oberschule (GHR).

Neben den studiengangübergreifenden Zulassungsvoraussetzungen benötigen Bewerberinnen und Bewerber besondere Sprachkenntnisse des Englischen. Im Rahmen der Bewerbung wird eine Eignungsprüfung auf Grundlage einer entsprechenden Ordnung durchgeführt. Bis zur Anmeldung der Masterarbeit muss ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum nachgewiesen werden.

Neben der Beteiligung an den hochschulweiten Evaluationen beteiligt sich das Fach auch am InVECTra-Projekt des BMBF.

Im Jahr 2012 fand zum ersten Mal eine Sitzung der Studienfachkonferenz Anglistik statt.

Bewertung

Hinsichtlich der überfachlichen Ausbildungsziele ist das anglistische Studienprogramm stimmig in die Gesamtkonzeption der Universität Vechta eingepasst, ohne dass dem Standardmuster anglistischer Fachausbildung Restriktionen auferlegt worden sind (Systematik der Sprachwissenschaft sowie eine prägnante Übersichtsbildung in der englischsprachigen Literaturgeschichte - gemessen an den Standards deutscher Universitäten). Die beiden für das jeweilige Programm verantwortlichen Lehrstuhlinhaber haben sowohl ein anerkanntes Forschungsprofil ebenso wie eine umfassende akademische Lehrerfahrung an verschiedenen Universitäten vorzuweisen. Ihre Konzeption, das übliche fachwissenschaftliche Ausbildungsprofil auf die Anforderungen der Lehrämter in den Bereichen von Grund, Haupt- und Realschule inklusive Oberschule (sofern es tatsächlich hier zu einer solchen mit Sekundarstufe II überhaupt kommt), haben beide im Gespräch mit der Gutachtergruppe überzeugend belegen können (spezielle Themen und Projekte wie in der Korpus- und angewandten Linguistik, Ansätze in der Narratologie/Narrativik und Text-/Medienanalyse in der Literaturwissenschaft).

Der Anteil der in der Einführungsphase scheiternden Studierenden beläuft sich in der Regel auf 40 %, es sei denn, eine besonders engagierte Lehre mit einer umfassenden Unterstützung (z.B. Webseiten/Tutorien) fangen diese Problematik auf. Dies wurde insbesondere seitens der germanistischen Linguistik dokumentiert. Dennoch ist auch die Funktion der anglistischen Bachelorausbildung in einem polyvalenten, auf andere Berufsfelder als die Lehrämter zielende Perspektive gewährleistet. Das Bewusstsein dieses existentiellen Problems, für sehr unterschiedliche Zielgruppen lehren zu müssen, ist an der Universität Vechta sehr ausgeprägt.

Wenn im anglistischen nicht-didaktischen Teil des Master of Education keinerlei Literaturwissenschaft mehr gelehrt wird, darf davon ausgegangen werden, dass etwa der Komplex „Kinderliteratur/Kindermedien“ in einem anderen Bereich verortet werden kann. Mit dem Hinweis aus der Fachcommunity auf den beliebten Unterrichtsansatz des story-telling sei hervorgehoben, dass in der zweiten Studienphase wiederum auf Kategorien der literaturwissenschaftlichen Narrativik zurückgegriffen und Bestandteile der literaturwissenschaftlichen Lehre im Umgang mit Texten wieder aktualisiert werden können.

Das allgemeine ethische Studienziel eines zivilgesellschaftlichen Bewusstseins setzt auch eine Werte und Normen in den Mittelpunkt stellende interkulturelle Analytik voraus. Die Gutachterfrage nach der Rolle der britischen kritischen Cultural Studies als einer der möglichen (kulturwiss.) Grundlagen wurde seitens der Anglistik mit dem Hinweis auf eine ähnlich gelagerte Wahrnehmung der amerikanischen Gesellschaft beantwortet, in der aktuelle Probleme von Migration und Integration, Medienmacht und Demokratiedefiziten zu konstatieren sind. Zugleich bestehen gerade hier Möglichkeiten der Verzahnung mit der Vechtaer Kulturwissenschaft, die laut Beschreibung stark textorientiert bzw. hermeneutisch konzipiert ist und sich in Kategorien definiert, die gerade in den kulturwissenschaftlichen Strömungen der Anglistik seit geraumer Zeit vermittelt werden.

Die Persönlichkeit der Studierenden zu entwickeln ist eine hehre Aufgabe der Universität, und wohl nur ein kleiner Anteil des Gesamtprozesses unterliegt der akademischen Reflexion und der Formung des entsprechenden Bewusstseins. Dank der kleinen Kohorten ist das familiäre Klima förderlich für jedwede Kommunikationskultur, doch hat die Gutachtergruppe die Gespräche mit den Studierenden ebenso wie mit den Kolleginnen und Kollegen überzeugt, dass diese Universität in der Lage ist, ihren Absolventinnen und Absolventen ein für die moderne Gesellschaft kritisches wie wertorientiertes Bewusstsein zu vermitteln. Dass die Literaturwissenschaft bis hin zu den Abschlussarbeiten diese Entwicklung fördert, muss als zentrale Rechtfertigung für Literaturwissenschaft überhaupt verstanden werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium sind transparent gestaltet; andere Institute arbeiten hier ausschließlich mit einem obligatorischen Sprachtest. Die vorliegende Examensstatistik deutet, das sei konzidiert, in Richtung einer effizienten Sprachausbildung. Die Gutachtergruppe

möchte deshalb nicht die Frage stellen, ob eine schärfere Definition des Zielniveaus Englisch (C1) nicht anhand eines umfangreicheren standardisierten Tests eine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung darstellen sollte.

Daran schließt sich eine weitere Frage, die im Kreis der Fachkolleginnen und -kollegen noch nicht hinreichend beantwortet werden konnte: Führen möglicherweise mangelnde Sprachkenntnisse am Ende zu einer Verlängerung des Bachelorstudiums um ein oder zwei Semester, ein funktionierendes bzw. von den Studierenden umfassend genutztes Mobilitätsfenster vorausgesetzt? Die im Selbstbericht der Hochschule dokumentierten Abschlusszahlen relativieren diese Frage erheblich, sofern ein Vergleich mit der Germanistik nur bedingt signifikant erscheint. Allenfalls wäre noch ein Vergleich mit Studierenden anderer Fächer und anderer Standorte zu ziehen [Monitum 7].

Das Mobilitätsfenster möchte die Gutachtergruppe als sehr sinnvolle und die Internationalisierung des Studiums unterstützende Einrichtung hervorheben. Die administrative Unterstützung von Auslandsaufenthalten ist gegeben.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Module in den Curricula sollen grundsätzlich die Inhalte und Lernziele der Säulen Sprachwissenschaft, Fachdidaktik, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis/Cultural Studies abbilden.

Im Bachelorstudium belegen die Studierenden zunächst das „Einführungsmodul der anglistischen Sprachwissenschaft“. Es folgen die Module „Language Course I“, „Einführung in die englische Literaturwissenschaft“, „Einführung in die Fachdidaktik Englisch“, „Language Course II“, „Cultural Studies“, „Disciplines of Linguistics“, „Epochs of Literary History in English“, „Foundations of Language Teaching Methodology“, „Advanced Language Skills“, „Advanced Study Skills“, „Advanced Literary Analysis“, „Advanced Linguistic Analysis“ und „Cultural Studies (Specialist Course)“.

Die Sequenz der Module soll im Hinblick auf Komplexität und Kenntnisstand der Studierenden aufeinander aufbauen. Für Studierende im A-Fach sind alle drei sprachwissenschaftlichen Module verpflichtend, während das Modul „Advanced Linguistic Analyses für die „B-Fach-Studierenden“ ohne das Ziel des Lehramts ein Wahlpflichtmodul darstellt. Darüber hinaus bestehen weitere Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulregelungen. Die Belegung der Module ist davon abhängig, ob man im A- oder B-Fach und mit oder ohne dem Berufsziel Lehramt studiert.

Im Masterstudium sollen die Studierenden befähigt werden, die Gegenwartssprache theoriegeleitet und methodisch angemessen zu beschreiben sowie wesentliche Funktionen, Strukturen und Regeln auch im Vergleich und aus der Erfahrung mit der Muttersprache zu beschreiben und zu reflektieren. Die drei Fachmodule der Fachdidaktik stellen laut Antrag ein vernetztes Modell zunehmender Komplexität dar. Der Bereich Literaturwissenschaft wird in den Modulen des Masterstudiengangs nicht behandelt.

Die Studierenden absolvieren das Fachmodul „English für Teachers: Linguistics and Didactic Dimensions“. Im Profilierungsbereich stehen die Module „Advanced English for Teachers of English – Primary Level“, „Advanced English for Teachers of English – Secondary Level“ und das Modul ANM-6 zur Verfügung. Im Masterstudium bestehen keine Wahlmöglichkeiten.

Die Verzahnung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll integriert in den Modulen erfolgen. Fachspezifische Schlüsselkompetenzen (z.B. Text/Sprachanalyse) sollen in den Fachmodulen integriert vermittelt werden.

In den Teilstudiengängen wurden laut Antrag die Modulstrukturen leicht formal (Workloadverteilung) und inhaltlich überarbeitet. Die Anzahl der Prüfungen wurde nach Angaben der Hochschule gesenkt.

Bewertung

Mit einer guten Betreuungsrelation hält die Hochschule ein Lehrangebot in Anglistik vor, mit der die Anforderungen für die definierten Qualifikationsziele mühelos erfüllt werden können. Zu begrüßen ist nicht nur die Ausweitung des für andere Berufsfelder als das Lehramt konzipierten Masterstudienganges, sondern insbesondere auch der Ausbau der für die Lehrerausbildung benötigten Infrastruktur.

Unbedingt sollte das Modulhandbuch einer weiteren Redaktionsrunde unterzogen werden. Ein solches Handbuch soll die Studierenden genauestens beraten und sollte in Bezug auf Rahmenprüfungsordnung, Fachprüfungs- und Studienordnung durchaus Wiederholungen enthalten. Im Haus hat man sich bei der Modulprüfung dafür entschieden, relativ personalaufwändig zu verfahren, also beide Modulteile in einer von den jeweiligen Lehrveranstaltungen separaten Prüfung zu testen.

In den anglistischen Modulbeschreibungen ist die Nennung von vorbildlicher Fachliteratur hilfreich; dieses Prinzip sollte jedoch einheitlich praktiziert werden. In Modul AN-6 sollte der aus verständlichen Gründen vage gehaltene Begriff „Skripte“ durch ein oder zwei Standardtitel zur anglistischen Kulturwissenschaft ersetzt werden, um in dem noch diffusen Feld der Kulturwissenschaften einen engeren Rahmen abzustecken und zu vermeiden, dass in einem Cultural-Studies-Modul nur reine Terminologie und Faktizität bestimmter Institutionen im Sinne einer überkommenen Landeskunde gelehrt wird.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Ein Großteil der Studierenden strebt laut Antrag den Beruf der Lehrerin/des Lehrers an. Neben der Qualifikation der Studierenden für den Vorbereitungsdienst (Masterstudium) sollen die Teilstudiengänge die Studierenden auch für Tätigkeiten z.B. in den Bereichen „Journalismus“, „Dolmetschen“, „Vertrieb/Marketing in internationalen Unternehmen“ oder in Archiven und Bibliotheken qualifizieren.

Die meisten der Bachelorabsolventen studieren bislang laut Antrag im Master of Education weiter. Fast alle Masterabsolventen wechseln in das Referendariat.

Bewertung

Die Universität Vechta hat in den Modulbeschreibungen schlüssig dargelegt, wie sie in den Teilstudiengängen Anglistik ihren Studierenden zur Erlangung zentraler Kompetenzen verhilft, die sowohl im Lehrberuf als auch außerhalb der Schule wertvoll sind. Insbesondere die vorgeschriebenen Praktika innerhalb aber auch außerhalb der Schule stellen qualifizierte Einblicke in verschiedene mögliche Arbeitsfelder sicher. Hinzu kommen zentrale Angebote der Hochschule, wie der Career Service oder der Berufsfeldtag, die den Studierenden offen stünden, wenngleich sie noch nicht flächendeckend im Bewusstsein der Studierendenschaft zu sein scheinen.

Die Sprechfähigkeit, zentrale Kompetenz gerade eines Sprachstudiums, wird dadurch gefördert und gefordert, dass ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land vorgeschrieben ist.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen derzeit laut Antrag 3 Professuren und 6 weitere hauptamtliche Lehrende zur Verfügung. Stellenweise werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Das Fach kann auf die Einrichtungen und Angebote des Sprachzentrums der Universität zurückgreifen.

Bewertung

Das Problem einer derzeit in der deutschen Anglistik nur schwer adäquat zu besetzenden Schlüsselprofessur zur Fachdidaktik wurde im Rahmen der Begehung eingehend erörtert. Leider ist dies eine Zentralposition gerade für die in Vechta laufende Lehrerbildung. Zum derzeitigen Stand mit der Aussicht, zwei Lektorenstellen zu verlängern, ist Kontinuität in der sprachpraktischen Ausbildung gesichert. Mit einem ständigen wechselnden und in der Regel dann akademisch unerfahrenen Personal kann ein Institut nie gut operieren. Den Entscheidungen des Präsidiums ist hier unbedingt zuzustimmen. Daneben haben die beiden unlängst rekrutierten Hochschullehrer in Sprach- und Literaturwissenschaft, die Kompetenz und das Engagement, das Fach an diesem Standort weiterzuentwickeln.

Die bestehende und weiterhin erwartende Kohortengröße erlaubt eine angemessene Betreuung. Offen bleibt nur die Logistik, zumal ein polyvalenter Abschluss ja auch der Sorge Ausdruck gibt, bei einer Minderung der Nachfrage in der Lehrerbildung ein zukunftsträchtiges Standbein zu erhalten. Hervorzuheben ist jedoch, dass die Universität nicht nur im Qualitätsmanagement gut arbeitet, sondern mit der bereits eingerichteten Absolventenanalyse ein Instrumentarium in der Hand hat, zukünftige Entwicklungen auf dem Berufsmarkt ihrer Studierenden frühzeitig zu erkennen und zu reagieren.

Die Hochschule hat angesichts ihrer überschaubaren Studierendenzahlen den Vorteil, das Verzahnungspotential der einzelnen Fächer mit möglichen Berufsfeldern intensiver als andere Häuser zu nutzen. Mit den aufgeführten Ressourcen – unter dem Vorbehalt des Fortbestandes – dürfte dies gelingen. Die im Rahmen der Begehung diskutierten Aussagen müssen jedoch in einem entsprechenden Konzept schriftlich niedergelegt werden [Monitum 1]

Abgesehen von den ausbaufähigen Fachbeständen der Bibliothek sind die sächlichen Ressourcen ausreichend, um die Lehre in den Teilstudiengängen adäquat durchzuführen [Monitum 6].

2.3 Teilstudiengänge im Fach Germanistik

2.3.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium soll den Studierenden eine Basisausbildung in der deutschen Sprache und Literatur bieten. Es soll die Studierenden auf Berufsfelder vorbereiten, in denen Wissen und Fähigkeiten in Sprachgestaltung und Kommunikationspraxis, Textverstehen- und -herstellung sowie Sprach- und Literaturvermittlung erwartet werden. Es sollen grundlegende Kenntnisse über die deutsche Sprache, über Formen des Gebrauchs in verschiedenen Kommunikationssituationen und über die deutsche Literatur sowie ihre Geschichte erworben werden. Die Fachdidaktik soll sprach- und literaturwissenschaftliche Kompetenzen integrieren.

Studierende im Masterstudium sollen sich fachwissenschaftlich und fachdidaktisch entweder sprach- oder literaturbezogen orientieren. Sie sollen ein vertieftes und erweitertes Verstehen der Literatur- und Kulturtheorie oder der linguistischen Kulturtheorie sowie didaktischer Theorien erwerben. Es soll die Kompetenz vermittelt werden, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der Sprach- oder Literaturwissenschaft zu definieren und zu interpretieren.

Die Studierenden sollen sprach- oder literaturdidaktische Forschungspositionen und –diskurse bestimmen können, fachgeschichtlich einordnen und reflektieren können. Sie sollen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen können.

Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften soll integriert in den Lehrveranstaltungen (z.B. Praktika) erfolgen. In den Lehrveranstaltungen sollen den Stu-

dierenden ebenfalls übergreifende fachliche Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden.

Laut Antrag zeigen die Absolventenbefragungen, dass die Vorbereitung auf den Beruf des Deutschlehrers gelingt.

Das Fach Germanistik ist im Bachelorstudium aktuell als A-, B- oder C-Fach wählbar (C-Fach entfällt zukünftig). Im Masterstudiengang kann es als B-Fach GHR(O) gewählt werden.

Es bestehen keine fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen.

Neben der Beteiligung an den hochschulweiten Evaluationen beteiligt sich das Fach auch am InVECTra-Projekt des BMBF. Die Rückmeldungen der Studierenden zum Workload Bachelorstudium waren laut Antrag bislang zu gering, um Rückschlüsse ziehen zu können. Im Masterstudiengang ist der Workload laut Antrag angemessen.

Die Fachkommission berät laut Antrag regelmäßig über die Entwicklung in den Teilstudiengängen.

Bewertung

Die Studienprogramme orientieren sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen, sie beinhalten fachliche und überfachliche Aspekte und zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die Lehramtsstudiengänge sind lehramtsspezifisch ausgerichtet, die Berufsorientierung nimmt einen hohen Stellenwert ein. Die Universität Vechta bietet in ihren Studienprogrammen Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung und befähigt zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Zugangsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen ergeben sich curricular. Die Modulbeschreibungen geben hierfür die nötigen Auskünfte. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium selbst sind zielführend und transparent dokumentiert.

Die Universität Vechta unternimmt vielfältige Anstrengungen zur Qualitätssicherung, spiegelt die Ergebnisse an die Lehrenden zurück, um für eine Weiterentwicklung der Programme zu sorgen.

Alle Änderungen des Studienprogramms, die durch die Neuberufungen, vor allem aber durch die neue niedersächsische Lehramtsausbildung erforderlich wurden, sind angemessen und nachvollziehbar.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium belegen die Studierenden Module aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Fachdidaktik. Zunächst soll eine Einführung in das Forschungsfeld der Germanistik erfolgen. In wissensvertiefenden Modulen sollen den Studierenden die zentralen Forschungsgegenstände und Methoden der Sprachgeschichte und –reflexion, der Literaturgeschichte und –theorie sowie der germanistischen Didaktik vermittelt werden. Studierende, die im A-Fach „Germanistik“ belegt haben, sollen sich im letzten Studienjahr Spezialwissen in den Teilgebieten Sprach- und Literaturwissenschaft erwerben.

Im Bachelorstudium ist für das 5. Semester ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Der Masterstudiengang soll für die Studierenden die Möglichkeit bieten, sich sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch zu spezialisieren. Es wird ein Modul belegt, das folgende Wahlmöglichkeiten bietet: Linguistische Kulturtheorie oder Literatur- und Kulturtheorie sowie Sprachdidaktische Theorie und Pragmatik oder Literaturdidaktische Theorie und Pragmatik. Die Inhalte des Moduls sollen sich am Prinzip „Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog“ orientieren.

Gegenüber der Erstakkreditierung gibt es laut Antrag inhaltliche und formale Veränderungen in beiden Teilstudiengängen. U.a. wurde der Workload neu berechnet und jedes Modul soll nun mit einer Prüfung bewertet werden.

Bewertung

Die Curricula folgen der traditionellen Gliederung des Faches in Linguistik und Literaturwissenschaft, wobei die Literaturwissenschaft personell besser ausgestattet ist als die Linguistik. Dies hat auch Auswirkungen auf den Studienbetrieb, etwa in der Anzahl der Lehrveranstaltungen, insbesondere im Einführungsmodul. Hinsichtlich der Quantität sind die Curricula so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Zwar berichteten die Studierenden von kleineren Schwierigkeiten, die sich vor allem bei einer notwendigen Wiederholung einer Veranstaltung ergeben, aber im Großen und Ganzen ist auch durch das Instrument, Zeitfenster zu definieren, ein ordnungsgemäßes Studium gewährleistet. Auch wenn die Modulbeschreibungen aussagekräftiger sein könnten [Monitum 3], so werden durch die Programme Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen in angemessenem Umfang vermittelt. Hinsichtlich der Qualität entsprechen die Curricula den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden.

Mit der neuen niedersächsischen Lehrerbildung stehen die Hochschulen vor neuen Herausforderungen. Die Universität Vechta hat sich dem gestellt, die Vorgaben des Ministeriums werden durchweg eingehalten, die Lehrerbildung bekommt den ihr zugehörigen Platz. Hierzu gehört vor allem auch, dass mit der Neubesetzung einer W2-Sprachdidaktik-Professur, zusammen mit einer Qualifikationsstelle, genau die Verbesserung vorgenommen wird, die für die erhöhten Anforderungen der lehramtsbildenden Studiengänge erforderlich sind.

Für die Studienprogramme sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Noch werden vor allem in der Linguistik Vorlesungen eingesetzt, eine Situation, die sich aber mit der erwähnten Neuberufung ändern kann.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das auf dem aktuellen Stand vorgelegt wurde. Den Studierenden ist das Modulhandbuch zugänglich und sie kennen es auch. Die Auskünfte im Rahmen der Begehung bezeugen dies.

2.3.3 Berufsfeldorientierung

Neben dem Lehrerberuf (Masterstudiengang) sollen die Teilstudiengänge die Studierenden für Tätigkeiten u.a. in den Bereichen Publizistik, Medien, Werbeagenturen oder in Kultur- und Bildungseinrichtungen qualifizieren.

Die Kontakte der Lehrenden zu Berufspraktikern sollen genutzt werden, um Studierende frühzeitig mit der Praxis in Verbindung zu bringen.

Laut Antrag geht der überwiegende Teil der Masterabsolventen in den Vorbereitungsdienst. Der überwiegende Teil der Bachelorabsolventinnen und -absolventen beginnt mit dem Studium des Master of Education.

Bewertung

Die Universität Vechta hat in den Modulbeschreibungen schlüssig dargelegt, wie sie im Teilstudiengang Germanistik ihren Studierenden zur Erlangung zentraler Kompetenzen verhilft, die sowohl im Lehrerberuf als auch außerhalb der Schule wertvoll sind. Insbesondere die vorgeschriebenen Praktika innerhalb, aber auch außerhalb der Schule stellen qualifizierte Einblicke in verschiedene mögliche Arbeitsfelder sicher. Die Hochschule hält hier Kontakte zu diversen potentiellen Arbeit-

gebern in der Region vor, wenngleich dies in der Eigenbeschreibung in dieser Deutlichkeit nicht zum Ausdruck kommt. Hinzu kommen zentrale Angebote der Hochschule, wie der Career Service oder der Berufsfeldtag, die den Studierenden offen stünden, wenngleich sie noch nicht flächendeckend im Bewusstsein der Studierendenschaft zu sein scheinen.

Die Erwerbung von Schlüsselkompetenzen sollte noch stärker eingefordert werden, indem die Studierenden zu mündlichen Leistungen, wie Referaten und ähnlichem, nicht nur, wie im Selbstbericht steht, „aufgefordert“, sondern verpflichtet werden, so dass bei Absolventinnen und Absolventen der Universität Vechta sowohl schriftliche als auch eben mündliche Sprachbeherrschung vorausgesetzt werden darf [Monitum 2].

2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell 5 Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen 7 weitere Lehrende.

Bewertung

Mit der Besetzung der W2-Stelle zusammen mit einer halben Ausstattungsstelle als Qualifikationsstelle ist das Angebot ausreichend. Diese Neubesetzung ist jedoch zwingend erforderlich und sollte zeitnah erfolgen. Die im Rahmen der Begehung diskutierten Aussagen zu den personellen Ressourcen müssen auch hier in einem Konzept schriftlich festgehalten werden [Monitum 1].

Die sächliche Ausstattung scheint grundsätzlich ausreichend zu sein. Dennoch sollte der Bibliotheksbestand, der zwar durch die Neuberufungen ad personam um einiges aufgefüllt wurde, hinsichtlich seiner Repräsentativität vor dem Fachhintergrund überprüft werden, wobei die vier Säulen des Faches – Linguistik, Literaturwissenschaft, Sprachdidaktik und Literaturdidaktik – angemessen zu berücksichtigen sind. Hierzu gehört auch, die Bibliothek für die Studierenden angemessen offen zu halten [Monitum 6].

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Anglistik im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen,
- Germanistik im Bachelorstudiengang „Combined Studies“, im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen,

mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Monita zu allen Teilstudiengängen:

1. Es muss ein Konzept eingereicht werden, aus dem ersichtlich wird, wie mit den im Reakkreditierungszeitraum auslaufenden Personalstellen umgegangen wird. Es muss ersichtlich sein, dass die Lehre insgesamt in den Teilstudiengängen sichergestellt wird.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden zwingend mit unterschiedlichen Prüfungsformen (auch mündliche) im Verlauf des Studiums konfrontiert werden.
3. Lehrveranstaltungen als Teil eines Moduls dürfen nicht als Teilmodul bezeichnet werden. Leistungspunkte dürfen nur für ein Modul als Ganzes vergeben werden.
4. Obligatorische Lehrveranstaltung, die zulassungsbeschränkte sind, müssen in ausreichender Zahl angeboten werden, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Das Angebot muss in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
5. Die Ergebnisse der Evaluationen in den Fächern Anglistik und Germanistik sollten stärker mit Studierenden reflektiert/diskutiert werden. Dies sollte im QM-System der Hochschule stärker institutionalisiert vermittelt werden.
6. Die Öffnungszeiten und die Fachbestände der Bibliothek sollten erweitert werden. Online-Angebote sollten in diesem Zusammenhang verstärkt eingeführt werden.

Monitum zum Teilstudiengang Anglistik:

7. Die Gründe für die Abweichung von der Einhaltung der Regelstudienzeit sollte im Bachelor-teilstudiengang genauer evaluiert werden.